

# Hilfe im Trauerfall

## Was ist zuerst zu bedenken?

Wenn ein Sterbefall in Ihrer Familie eintritt, haben Sie manch schwere Stunden, Tage, Monate vor sich. Vieles soll und muss entschieden werden.

Wir, die Evang.-Luth. Kirchengemeinde, möchten Ihnen gerne so weit als möglich zur Seite stehen und Ihnen die wichtigsten Schritte erklären. Unsere Broschüre „Was tun im Trauerfall?“ geht detaillierter auf alle Themen ein und liegt in der Friedhofskapelle oder in der Friedhofsverwaltung aus.



## Folgende Maßnahmen sind erforderlich bei Eintritt des Todes:

- Der Arzt muss benachrichtigt werden, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist.
- Die Bestattungsform muss festgelegt werden: Erdbestattung oder Feuerbestattung
- Ein Bestattungsunternehmen muss mit der Überführung und Organisation der Beisetzung beauftragt werden (viele Bestattungsinstitute übernehmen auf Wunsch fast alle Behördengänge).
- Beauftragung eines Bestattungsunternehmens:
- Absprache des Bestattungstermines mit der Friedhofsverwaltung und dem/der zuständigen Pfarrer/in
- Besprechung von Gestaltung und Inhalt der Trauerfeier mit dem Geistlichen (Organisten, Musik etc.)
- Erwerb eines Grabnutzungsrechtes an einer Grabstätte, falls noch keine Grabstätte vorhanden ist, oder Verlängerungsantrag für bestehende Grabnutzungsrechte

## Wichtig sind auch verschiedene Handgriffe, die in der Wohnung des Verstorbenen ausgeführt werden müssen.

- Wasser und Gas abstellen
- alle elektrischen Geräte überprüfen, so dass die Stromzufuhr abgeschaltet ist
- Postamt für Nachsendung benachrichtigen

## Weitere wichtige Formalitäten, die zeitnah nach der Trauerfeier oder der Beisetzung erledigt werden müssen:

- Daueraufträge bei den Banken und Sparkassen ändern oder kündigen
- Rentenanspruch geltend machen
- Abrechnung mit Sterbekasse
- Krankenkasse benachrichtigen und Sterbegeld beantragen

Ganz wichtig zu wissen ist, dass es qualifizierte Bestatter als ihre Aufgabe ansehen, Ihnen im Vorsorgefall oder den Hinterbliebenen im Trauerfall hilfreich zur Seite zu stehen.

**Wochen nach der Beisetzung, wenn die meisten Behördengänge, Versicherungsangelegenheiten und die familiären Dinge erledigt sind, sollten Sie folgendes nicht vergessen:**

- Abraum der Grabstätte => Sie können dies bereits bei Bestattungsanmeldung der Friedhofsverwaltung übertragen.
- Planung der Grabpflege
- Kontaktaufnahme mit einem Steinmetz

**Ein Dokumentenordner sollte angelegt werden und wichtige Dokumente beinhalten:**

- Sterbeurkunde
- Grabbrief
- Abrechnung des Bestatters, des Steinmetzes, des Gärtners
- Gebührenbescheid der Friedhofsverwaltung
- evtl. Gebührenbescheid des Krematoriums
- Verträge über Grabpflege
- Verfügung über das spätere Grabnutzungsrecht

Wir haben mit unserer Reihe „Hilfe im Trauerfall“ versucht, Ihnen in formellen Dingen Beistand zu geben; auf geistlicher Seite ist stets ein Pfarrer für Sie da, um Trauerhilfe zu gewährleisten.

Nach Gesetz und Rechtsprechung richtet sich eine Beerdigung ausschließlich nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Eine Beerdigung ist eine sogenannte hoheitliche Tätigkeit, die in Bad Windsheim der Evang.-Luth. Kirchengemeinde obliegt.

Die Beerdigung ist also von der Evang.-Luth. Kirchengemeinde vorzunehmen und zu organisieren. Die Rechtssprache formuliert dies als Benutzungszwang.

**Dieser Benutzungszwang besteht für folgende Aufgaben und Leistungen (§ 6a der Satzung):**

- Annahme des Leichnams am Friedhofseingang
- Aushebung und Schließung des Grabes
- Ausschmücken des Aufbewahrungsraumes und der Aussegnungshalle
- Beförderung der Leiche von der Aussegnungshalle zum Grab
- Versenken des Sarges in das Grab (Beisetzungsakt)
- Beisetzung von Urnen

Für diese Leistungen sowie für die Grunddekoration (Trauerschmuck und Leuchter) ist ausschließlich die Kirchengemeinde zuständig. Nachdem die Evang.-Luth. Kirchengemeinde diese Leistungen nicht durch eigene Angestellte erbringen kann, bedient sie sich eines privaten Unternehmens. Nach einer entsprechenden Ausschreibung wurden diese Aufgaben an ein Bestattungsunternehmen übertragen.

Für die oben erwähnten Leistungen werden Sie auch von der Evang.-Luth. Friedhofsverwaltung die Abrechnung entsprechend der Gebührensatzung erhalten.

Die Friedhofsverwaltung und ihre Mitarbeiter und auch das von der Kirchengemeinde beauftragte Unternehmen sind um eine würdevolle Beerdigung bemüht.

Den genauen Ablauf der Beerdigung können Sie mit dem/der für Sie zuständigen Pfarrer/-in absprechen. Die Gestaltung des Gottesdienstes liegt in der Verantwortung des/der Pfarrers/-in.

**Und zum Schluss noch ein wichtiger rechtlicher Hinweis:**

Nach § 16 BestV (Bestattungsverordnung vom 1. März 2001) ist Voraussetzung für eine Bestattung, dass der Friedhofsverwaltung die Todesbescheinigung mit der standesamtlichen Beurkundung des Sterbefalls bzw. ein Leichenpass vorliegt. Bitte sorgen Sie also dafür, dass die Urkunden der Friedhofsverwaltung unverzüglich (bei der Anmeldung) vorgelegt werden. Der/die Pfarrer/-in würde sich strafbar machen, wenn er/sie eine Beerdigung vornimmt, ohne dass die Voraussetzungen für eine Bestattung vorliegen.

Bei weitergehenden Fragen verweisen wir nochmals auf die Broschüre „Was tun im Trauerfall?“ bzw. stehen Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung.

**Friedhofsverwaltung Bad Windsheim**

Dr.-M.-Luther-Haus, Rothenburger Str. 42

Tel. 09841 652007

Bürozeiten: Montag - Donnerstag 9 - 12 Uhr